

Motion

betreffend **Schulbehörden-Organisation Winterthur**

eingereicht von: Urs Glättli (GLP), Christoph Baumann (SP), Gabriella Gisler (SVP) und Yvonne Gruber (BDP/EVP) im Namen ihrer Fraktionen

am: 26. Juni 2017

Anzahl Mitunterzeichnende: 36

Geschäftsnummer: 2017.90

Text

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage über eine zeitgemässe und tragfähige Organisation der Schulbehörden auszuarbeiten. Die Strukturen der Winterthurer Schulbehörden sind auf Amtsdauer 2022/2026 so anzupassen, dass

- das Verhältnis zwischen heutiger Zentralschulpflege und den heutigen Kreisschulpflegern als einer Schulpflege mit unterstellten Kreisschulbehörden neu organisiert wird und Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung in der Gemeindeordnung neu klar zugeordnet werden,
- bestehende Delegationsspielräume genutzt werden, um die Aufsicht über die Schulen zu professionalisieren.

Begründung

Die bestehende Winterthurer Behördenstruktur im Schulbereich ist kompliziert. Sie führt zu systembedingten Unzulänglichkeiten, wiederkehrenden Zuständigkeitskonflikten, unklaren Rollenverteilungen und ineffizienten Abläufen. Die Koordination gesamtstädtischer Anliegen im Schulbereich ist so nicht gewährleistet.

Die politische Verantwortung liegt beim zuständigen Mitglied des Stadtrates. Dieses ist sowohl als Departementsvorstand als auch als Präsidentin oder Präsident der Zentralschulpflege für die Leitung des Bereichs Volksschule zuständig. Mit der Zentralschulpflege und den vier Kreisschulpflegern bestehen zudem verschiedene, eigenständige und nebeneinander stehende Behörden, deren Mitglieder an der Urne gewählt werden. Das Nebeneinander dieser Behörden führt dazu, dass jede Behörde für sich arbeitet und prinzipiell niemandem Rechenschaft schuldig ist. Weder bei Entwicklungsvorhaben, noch im Krisenfall lässt sich der Schulbereich so wirkungsvoll steuern. Krisenfälle müssen heute – losgelöst von allen städtischen Strukturen – vor dem Bezirksrat ausgetragen werden. Es besteht keine geklärte städtische Führung der Volksschule, welche ein Handeln im Krisenfall ermöglicht, was dem Vertrauen in die öffentliche Volksschule schadet. Ein städtischer Schulvorstand kann heute nicht anstelle einer Kreisschulpflegepräsidentin oder eines -präsidenten handeln. Eine Unterstellung der Kreisschulbehörden unter eine gesamtstädtische Schulpflege würde den Selbsteintritt im Aufsichtsfall ermöglichen.

Das neue Gemeindegesetz (§§ 45, 50, 57 und 170 nGG) und laufende Revisionen der Volksschulgesetzgebung bieten den Parlamentsgemeinden neue, erhebliche Spielräume, um die erwähnten Mängel auf organisatorischer Ebene zu beheben. Die Behördenstruktur ist in der Gemeindeordnung zu verankern (§ 57 nGG).

Vorstoss-Rückseite Nr. 2017.90

eingesehen:	Mitunterzeichnende (X):		eingesehen:	Mitunterzeichnende (X):	
√	Ch. Baumann (SP)		√	St. Feer (FDP)	
√	B. Helbling-Wehrli (SP)	X	√	F. Helg (FDP)	
√	R. Kappeler (SP)	X	√	U. Hofer (FDP)	
√	R. Keller (SP)	X	√	Th. Leemann (FDP)	
√	B. Konyo Schwerzmann (SP)	X	√	Ch. Magnusson (FDP)	
√	F. Künzler (SP)	X	√	D. Schneider (FDP)	
√	F. Landolt (SP)	X	√	M. Wenger (FDP)	
√	Ch. Meier (SP)	X			
√	U. Meier (SP)	X	√	K. Cometta-Müller (GLP)	X
√	S. Näf (SP)	X	√	R. Comfort (GLP)	X
√	M. Sorgo (SP)	X	√	U. Glättli (GLP)	
√	M. Steiner (SP)	X	√	S. Gygax-Matter (GLP)	X
√	S. Stierli (SP)	X	√	M. Nater (GLP)	X
√	G. Stritt (SP)	X	√	A. Steiner (GLP)	X
--	B. Zäch (SP)		√	M. Zehnder (GLP)	X
			√	M. Wäckerlin (PP)	X
--	F. Albanese (SVP)				
√	B. Bischof (SVP)	X	√	R. Diener (Grüne)	
√	S. Büchi (SVP)	X	√	R. Dürr-Ziehli (Grüne)	
√	G. Gisler-Burri (SVP)		√	Ch. Griesser (Grüne)	
√	M. Gubler (SVP)	X	--	D. Hofstetter (Grüne)	
√	M. Gross (SVP)	X	√	G. Milicevic Decker (Grüne)	
√	H.R. Hofer (SVP)	X	√	D. Berger (AL)	
√	Ch. Leupi (SVP)	X	√	K. Gander (AL)	
√	U. Obrist (SVP)	X			
√	D. Oswald (SVP)	X	√	L. Banholzer (EVP)	X
√	P. Rüttsche (SVP)	X	√	M. Bänninger (EVP)	X
√	D. Steiner (SVP)	X	√	Th. Deutsch (EVP)	X
√	W. Steiner (SVP)	X	√	B. Huizinga-Kauer (EVP)	X
√	M. Trieb (SVP)	X			
			√	A. Geering (CVP)	
√	Z. Dähler (EDU)		√	I. Kuster (CVP)	
			√	R. Lüchinger-Mattle (CVP)	
√	Y. Gruber (BDP)				